



## Whitepaper des Komponentenportals: Rechtsformen für Deine Gründung

Das Komponentenportal ist die Plattform, die Gründerinnen, Unternehmern und Startups die Umsetzung des Entrepreneur-Alltags erleichtert.

Statt zum überarbeiteten Selbstständigen zu werden, bietet die Arbeit mit Komponenten-Entrepreneuren die Möglichkeit, von Beginn an, in Konkurrenz mit markterfahrenen Mitbewerbern zu treten. Komponenten schaffen Freiräume, um sich auf die Entwicklung des Entrepreneurial Designs und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu konzentrieren.

Mehr zum Gründen mit Komponenten erfährst Du auf unserer **Homepage**.

## Rechtsformwahl: Ein Leitfaden für Einsteiger

Eine der wichtigsten Fragen mit weitreichenden rechtlichen und steuerlichen Konsequenzen ist die Rechtsform. Jeder, der unternehmerisch tätig wird, muss sich für eine Rechtsform entscheiden. Manchmal entstehen Rechtsformen ganz automatisch, einfach, weil du alleine oder mit anderen Gründern unternehmerisch tätig geworden bist. Du solltest aber nichts dem Zufall überlassen und selbst entscheiden, was die passende Rechtsform für dein Vorhaben ist. Denn die Rechtsform hat Folgen für dich, die Finanzen, die Besteuerung und für die rechtliche Situation, auch in Bezug auf die Haftung. Dieses Merkblatt stellt die beliebtesten Rechtsformen vor. Lies in unserem Whitepaper alles Wissenswerte rund um die GbR, die UG, und die OHG.

### **Haftungsausschluss**

Dieses Whitepaper wurde von uns durch ausgiebige Recherche erstellt. Es sind allgemeine Informationen, die wir Dir zur Erleichterung für deine Gründung mit an die Hand geben. Wir nehmen Abstand davon, Dich mit diesem Whitepaper beraten zu wollen. Für tiefere Unterstützung bei Deiner Entscheidung bitten wir Dich, Dich an Deinen persönlichen Anwalt, Notar oder Steuerberater zu wenden.



## Inhalt

Rechtsformwahl: Ein Leitfaden für Einsteiger .....	1
Die GbR: Wie sie entsteht und was du bedenken solltest .....	3
Die GbR entsteht automatisch .....	4
Neuralgische Punkte mit GbR-Partnern abstimmen .....	4
Anmeldung der GbR: Finanzamt und Gewerbeamt .....	5
Wenn die GbR nicht mehr passt.....	5
UG gründen in 4 Schritten.....	6
Eignung für gewerbliche Unternehmen: UG als Einstieg ins Geschäftsleben.....	6
Stammkapital mindestens 1 Euro – in der Praxis nicht haltbar .....	6
1. Schritt: Gesellschaftsvertrag erstellen .....	6
2. Schritt: Notartermin zur Beurkundung vereinbaren .....	8
3. Schritt: Bareinlage zwingend vor Anmeldung beim Amtsgericht.....	8
4. Schritt: Gewerbe anmelden und Steuernummer holen.....	8
Der Ablauf einer UG-Gründung im kompakten Gesamtüberblick .....	9
Die Besonderheit einer UG: Kapitalrücklage ist Pflicht .....	9
Exkurs Gewinnminderung: Weshalb vGAs Steuerhinterziehung sind.....	9
Weiteres Stammkapital einzahlen .....	10
Unkomplizierte Gründung.....	10
OHG gründen: Wie sie entsteht und was du wissen musst .....	12
Betrieb eines Handelsgeschäfts mit einem Partner .....	12
Grundvoraussetzung für aktive Selbstständige: Status Kaufmann .....	12
Zentraler Punkt: Kläre zuerst, ob du Kaufmann/Kauffrau bist.....	13
Gesellschafter einer OHG .....	15
Jeder Gesellschafter haftet voll.....	16
Der Gesellschaftsvertrag: selbst schreiben oder Muster nutzen? .....	16
Der Vertrag steht: Jetzt Gewerbe anmelden .....	19
Fazit: Prüfe, ob es sinnvolle Rechtsform-Alternativen zur OHG gibt .....	19



## Die GbR: Wie sie entsteht und was du bedenken solltest

Zwei oder mehr Entrepreneurere schließen sich zusammen, das ist ein ganz alltäglicher Vorgang und in vielerlei Hinsicht zu begrüßen. Vier Augen sehen mehr als zwei, drei Köpfe produzieren mehr Ideen als einer und überhaupt ist das Arbeiten in der Gruppe in vielen Fällen produktiv und zielführend.

Solange du nicht nach außen trittst und Rechtsgeschäfte abschließt, mit potentiellen Geschäftspartnern rechtlich verpflichtende Vereinbarungen triffst oder auf eine vergleichbare Art am Markt sichtbar wirst, benötigst du keine offizielle Rechtsform. Doch sobald das geschieht, sieht es anders aus. Habt ihr nicht selbst bereits konkrete Schritte eingeleitet, um das Unternehmen in eine bestimmte Rechtsform zu gießen, werdet ihr automatisch zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts – jedenfalls dann, wenn ihr keinen Handel betreibt. Denn dann müsstet ihr euch als OHG eintragen lassen. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht und das bedeutet in diesem Fall, dass ihr euch über die Konsequenzen eures Auftretens am Markt im Klaren sein müsst.

Zurück zur GbR: Falls ihr nicht als GbR firmieren wollt, stehen euch grundsätzlich zahlreiche weitere Möglichkeiten offen. Welche das sind, zeigt folgende Tabelle:

Rechtsform	Kapital	Gründerzahl	Haftung	Formalitäten und Kosten	Eintragung HR	Vertrag
Einzelunternehmen (Nichtkaufleute/Kleingewerbetreibende)	• kein festes Kapital • keine Mindesteinlage	1	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Gewerbeanmeldung/ niedrig	Nein	
Einzelkaufleute (Kaufmann)	• kein festes Kapital • keine Mindesteinlage vorgeschrieben	1	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister/ relativ gering	Ja	
GbR Gesellschaft Bürgerlichen Rechts (Nichtkaufleute/Kleingewerbetreibende)	• kein festes Kapital • keine Mindesteinlage	mind. 2	Gesellschaft und Gesellschafter (auch mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, gesamtschuldnerische Haftung	Gewerbeanmeldung/ niedrig	Nein	• schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend erforderlich, aber zu empfehlen
OHG Offene Handelsgesellschaft (Kaufmann)	• kein festes Kapital • keine Mindesteinlage	mind. 2	Gesellschaft und Gesellschafter (auch mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, gesamtschuldnerische Haftung	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister/ relativ niedrig	Ja	• schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend erforderlich, aber zu empfehlen
KG Kommanditgesellschaft (Kaufmann)	• kein festes Kapital • keine Mindesteinlage • jedoch Kommanditeinlagen für Kommanditisten (beliebige Höhe)	mind. 2	• Komplementäre (persönlich haftende Gesellschafter) unbeschränkt, • Kommanditisten in Höhe der Einlage	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister/ relativ niedrig	Ja	• schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht zwingend erforderlich, aber zu empfehlen
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	• Mindeststammkapital: 25.000 € • Mindesteinzahlung bei Gründung: 12.500 €	1	• nur mit Gesellschaftsvermögen • ggf. persönliche Haftung des Geschäftsführers	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister, insgesamt umfangreiche Formalitäten/ hohe Gründungskosten	Ja	• schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich, • Mindestinhalt gesetzlich geregelt, • notarielle Beurkundung erforderlich
UG (haftungsbeschränkt) Unternehmergesellschaft	• Mindeststammkapital: 1 € • vollständige Einzahlung bei Gründung erforderlich, • nur Bargründung möglich • gesetzliche Rücklage mit jeweils 1/4 des Jahresgewinns, bis 25.000,00 EUR Kapital erreicht ist	1	wie GmbH	wie GmbH	Ja	wie GmbH
AG Aktiengesellschaft	Mindestgrundkapital: 50.000 €	1 plus Aufsichtsrat	• nur mit Gesellschaftsvermögen • ggf. persönliche Haftung des Vorstandes	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister, insgesamt sehr umfangreiche Formalitäten / hohe Gründungskosten	Ja	• schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich • Mindestinhalt gesetzlich geregelt • notarielle Beurkundung erforderlich

(Mit einem Klick auf die Tabelle gelangst Du zu einer vergrößerten Ansicht)



Es ist nicht immer möglich, eine Rechtsform aus allen Optionen auszuwählen, weil die Art der Tätigkeit Einschränkungen macht bzw. die ein oder andere Rechtsform ausschließt. Informiert euch deshalb umfassend und zieht im Zweifel einen Rechtsanwalt hinzu.

## Die GbR entsteht automatisch

Wie bereits oben ausgeführt, entsteht die GbR, sobald sich zwei oder mehr Personen zusammenschließen und einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Aus der GbR ergeben sich Haftungsverhältnisse: Jeder der Beteiligten haftet zum Beispiel auch für die Schulden und Fehler seiner Gründungspartner. Die GbR ist optimal, um unkompliziert ein Kleingewerbe zu betreiben, eine Praxisgemeinschaft zu eröffnen oder in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen tätig zu werden. Auch für freie Berufe ist sie oft eine gute Wahl.

## Es ist keine Mindesteinlage, also null Euro Kapital nötig.

Alle Gesellschafter haften mit ihrem Privatvermögen. Im Innenverhältnis, also in der Beziehung zwischen den Gründungspartnern untereinander, können Sonderregelungen abgestimmt werden.

Formalitäten besonderer Art sind für die Gründung der GbR nicht nötig. Im Prinzip reicht eine mündliche Absprache zwischen den Gründungspartnern, die nun Gesellschafter heißen. Allerdings empfiehlt es sich dringend, schriftliche Verträge zu vereinbaren. Ein Vertragspaket, das einen GbR Vertrag, einen Anstellungsvertrag für Minijobs und eine Verschwiegenheitserklärung beinhaltet, bieten wir dir in unserer GbR-Komponente an.

## Neuralgische Punkte mit GbR-Partnern abstimmen

Wer sich verpartnert, sollte mit Ruhe und Bedacht vorgehen. Immerhin haftest du auch für Fehler, die dein Geschäftspartner macht. Generell sollte eine gesunde, vertrauensvolle Basis zwischen den Partnern herrschen. Jeder sollte von der Kompetenz, Aufrichtigkeit und Integrität des anderen überzeugt sein. Warum wir das ausdrücklich schreiben? Die Erfahrung zeigt, dass eine GbR häufig aus Gründen scheitert, die in den genannten Bereichen verortet sind. Es gibt außerdem einige neuralgische Punkte, die zwischen Partnern einer GbR geklärt werden sollten, um von vornherein Konfliktpotenzial zu vermeiden.

- Definiert exakt den Zweck, den die GbR verfolgt.
- Falls Kapital nötig ist: Wer bringt wie viel davon auf?
- Wie soll die Geschäftsführung geregelt werden?
- Fallen Entscheidungen mehrheitlich oder müssen sie einstimmig beschlossen werden? Was geschieht bei Stimmgleichheit?
- Wie werden Gewinne verteilt? Im Verhältnis des eingebrachten Kapitals? Oder sollen andere Regelungen greifen?
- Wie hoch dürfen die Privatentnahmen pro Monat sein?



Durchdenkt gemeinsam die geplante Konstruktion im Detail. Sicherlich fallen euch noch weitere Punkte ein, die sich aus den individuellen Gegebenheiten herauskristallisieren. Es ist empfehlenswert, klare Vereinbarungen im Gesellschaftervertrag zu fixieren, um vorausschauend Konflikte und mögliche Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Solange ihr euch gut versteht, lassen sich auch sensible Themen gerecht und sinnvoll klären. Ist die Kommunikation einmal gestört und das Vertrauen angekratzt, ist es meist nicht so leicht möglich, eine einvernehmliche Einigung zu erzielen.

## Anmeldung der GbR: Finanzamt und Gewerbeamt

Die Anmeldung der GbR ist recht einfach erledigt. Seid ihr gewerblich tätig, meldet sich jeder einzelne Gesellschafter beim Gewerbeamt an. Seid ihr freiberuflich tätig, fällt die Anmeldung beim Gewerbeamt ersatzlos weg. In jedem Fall muss jeder von euch beim zuständigen Finanzamt eine Steuernummer für die GbR anfragen.

**Achtung:** Die Trennung zwischen freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten ist nicht selten Gegenstand von Streitigkeiten mit dem Finanzamt. Klärt ganz genau ab, in welchen Bereich die Tätigkeit gehört. Im Zweifel spricht mit einem Steuerberater.

Der Name für die GbR ist zunächst einmal freigestellt. Es besteht zwar keine gesetzliche Verpflichtung, eure vollständigen Namen in die Firmenbezeichnung einzufügen, dennoch empfiehlt die IHK genau das. Wozu ihr auf jeden Fall verpflichtet seid, ist auf Briefen, Rechnungen, auf der Internetseite und anderen Kanälen zu Kommunikation eure Namen inklusive der sogenannten ladungsfähigen Anschrift anzugeben. Weitere allgemeine Informationspflichten für die Kommunikation und den Handel im Internet ergeben sich aus dem geltenden Telemediengesetz.

## Wenn die GbR nicht mehr passt

Falls sich später herausstellt, dass die GbR nicht mehr die passende Rechtsform für euer Geschäft ist, könnt ihr diese später umwandeln. Ob es sich dabei um eine GmbH, eine UG oder eine andere Rechtsform handelt – die Entscheidung liegt bei euch. Ihr solltet aber wissen, dass sich die Umwandlung nach dem Umwandlungssteuergesetz richten muss. Im Ernstfall ist es ratsam, einen Notar bzw. einen Steuerberater hinzuzuziehen, denn Fehler bei der Umwandlung können unter Umständen hohe Steuernachzahlungen zur Konsequenz haben.

**Fazit:** Die Gründung einer GbR erfolgt Kraft eures Handelns und erfordert mindestens die Anmeldung beim Finanzamt und in vielen Fällen auch beim Gewerbeamt. Schließt miteinander einen Gesellschaftsvertrag, der alle wichtigen Punkte definiert. Das erspart vorausschauend viel Ärger und reguliert eine Reihe von Unstimmigkeiten, die andernfalls für Zündstoff sorgen können.



## UG gründen in 4 Schritten

MiniGmbH lautet der verniedlichende Name der haftungsbeschränkten Unternehmersgesellschaft, kurz UG. Die UG ist keine eigene Rechtsperson, sondern eine Abwandlung der GmbH. Falls dir 25.000 Euro Gründungskapital für die Errichtung einer GmbH fehlen, könnte die UG der passende Einstieg sein. Wie du eine UG in vier Schritten gründest und was dabei zu berücksichtigen ist, ist jetzt Thema.

## Eignung für gewerbliche Unternehmen: UG als Einstieg ins Geschäftsleben

Die UG soll den Einstieg von Gründerinnen und Gründern ins Wirtschaftsgeschehen erleichtern. Gewerbliche Dienstleister, die mit wenig Eigenkapital an den Start gehen, können über die UG die Haftung beschränken. Dazu sind bestimmte Voraussetzungen nötig. Beispielsweise braucht die haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft mindestens einen Gesellschafter.

## Stammkapital mindestens 1 Euro – in der Praxis nicht haltbar

Die Stammkapitaleinlage beträgt mindestens ein Euro. Allerdings gebietet es der gesunde Menschenverstand und natürlich ein Blick auf die Erfahrungen anderer Unternehmersgesellschaften, das Stammkapital mindestens in Höhe des zu erwartenden Bedarfs der ersten drei bis sechs Monate einzuzahlen. Lege on Top noch etwas drauf, denn es kommen mit großer Wahrscheinlichkeit weitere Kosten auf dich zu, die Umsätze aber lassen in der Regel auf sich warten. Du benötigst Geld, um den Betrieb am Laufen zu halten und ein einziger Euro reicht schlicht nicht aus. Du musst zum Beispiel mit Gründungskosten um die 1.000 € rechnen. Davon werden Notar und Gebühren beim Handelsregister und Gewerbeamt bezahlt.

Das Problem ist so gelagert: Hat die UG eine zu geringe Kapitaldecke, droht die rechnerische Überschuldung und damit besteht Insolvenzgefahr. Die Insolvenzverschleppung ist ein Tatbestand, der strafbar ist. Eine Konsequenz aus der Insolvenzverschleppung ist, dass Geschäftsführer mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden. Deshalb geben wir dir den dringenden Rat, genügend Kapital einzulegen, am besten so viel, dass es die Anlaufphase überbrückt, bis sich die Umsätze einstellen und stabilisieren. Der erste von vier Schritten zur Errichtung einer UG ist also die Bareinlage.

Tipp: Falls trotz umfangreicher Kapitaldecke die rechnerische Überschuldung eintritt, dürfen Gesellschafter Kredite in die UG geben, um die Insolvenz abzuwenden.

## 1. Schritt: Gesellschaftsvertrag erstellen

Die wesentliche Grundlage für die neue UG ist der Gesellschaftsvertrag. Eine einfachere Variante wäre, ein Musterprotokoll zu verwenden. Folgende Aspekte werden im Rahmen des Gesellschaftervertrags schriftlich fixiert:



# Komponentenportal

**Gesellschafter:** Du kannst die UG allein gründen oder weitere Gesellschafter mit dazunehmen. Die Gesellschafter dürfen natürliche oder juristische Personen, wie zum Beispiel eine GmbH, sein. Es spielt auch keine Rolle, wo der Wohnort der Gesellschafter bzw. wo der Verwaltungssitz der Gesellschafter liegt. Insofern ist es möglich, Ausländer oder eine ausländische juristische Person als Gesellschafter einzusetzen.

**Bezeichnung:** Im Gesellschaftsvertrag legst du den Namen der UG fest. Verpflichtend ist der Zusatz Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt). Der davorstehende Name kann ein Fantasiename sein.

**Tipp:** Prüfe im Vorfeld, ob der Name anderweitig vergeben ist. Falls du das nicht tust, und einen bereits vergebenen Namen benutzt, könntest du z. B. wegen Verletzung einer geschützten Marke oder eines geschützten Namens haftbar gemacht werden. Prüfen kannst du entweder in der Datenbank des Handelsregisters oder du setzt dich mit der örtlichen IHK in Verbindung, die dir in diesem Punkt weiterhilft.

**Firmensitz:** Der satzungsmäßige Sitz muss innerhalb der deutschen Grenzen liegen. Der Verwaltungssitz aber darf außerhalb Deutschlands angesiedelt sein. Der Verwaltungssitz ist da, wo die verwaltenden Tätigkeiten für die UG in erster Linie ausgeführt werden.

**Unternehmensgegenstand:** Unpräzise Angaben zum Unternehmensgegenstand wie zum Beispiel „Dienstleistungen“ oder „Warenhandel aller Art“ sind unzulässig. Du musst präzise formulieren, was der Unternehmensgegenstand ist, wobei inhaltlich ein wenig Spielraum besteht.

## Geld sparen und Musterprotokoll benutzen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt Musterprotokolle für eine Einpersonengesellschaft und für eine Mehrpersonengesellschaft in der Rechtsform der UG zur Verfügung. Da die Website des BMWi gelegentlichen Überarbeitungen unterworfen ist, verzichten wir auf eine Verlinkung. Bitte suche auf der Seite nach dem Begriff „Musterprotokoll UG“, du wirst dann sicher fündig. Es gibt zwei Vorlagen, eine für die Einpersonengesellschaft, die andere für eine Mehrpersonengesellschaft.

Die Vorlagen liefern dir alle erforderlichen Inhalte eines Gesellschaftsvertrags und erfüllen standardisiert die gesetzlichen Mindestanforderungen. Achtung: Du darfst beide Muster nicht erweitern! Halte dich an das, was die Musterprotokolle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorgeben.

Sobald du das Musterprotokoll ausgefüllt hast, kannst du einen Notartermin machen und vorab das Formular zur weiteren Verwendung einreichen. Falls du kein Musterprotokoll nutzen willst, sondern einen individuellen Gesellschaftsvertrag verfassen möchtest, ist dein



erster Schritt der Notartermin. Das Notariat wird mit dir gemeinsam den Vertrag in allen Einzelheiten formulieren.

## 2. Schritt: Notartermin zur Beurkundung vereinbaren

Der Notar muss den Gesellschaftsvertrag beurkunden. Der Notar meldet das zu gründende Unternehmen beim Handelsregister an. In diesem Zusammenhang muss der Geschäftsführer bestätigen, dass es keine Hinderungsgründe gibt, die einer Bestellung zum Geschäftsführer widersprechen. Ein Hindernis wäre zum Beispiel, wenn der Geschäftsführer in den letzten 5 Jahren eine Straftat begangen hat. Außerdem erklärt der Geschäftsführer, dass die Stammeinlage erfolgt ist (siehe auch Punkt 3) und, dass der Geschäftsführer ab sofort das eingezahlte Stammkapital für die genannten Geschäftszwecke verwenden kann.

## 3. Schritt: Bareinlage zwingend vor Anmeldung beim Amtsgericht

Die Einlage des Stammkapitals muss auf ein Konto eingezahlt werden, das auf den Namen der UG läuft. Jeder Gesellschafter zahlt darauf das Stammkapital ein. Ihr müsst die Einlage des Mindeststammkapitals beim Eintrag ins Handelsregister nachweisen. Das bedeutet, dass der Notar zur Finalisierung der Anmeldung beim Handelsregister die Bestätigung vom Geschäftsführer benötigt, dass das Stammkapital in voller Höhe auf das neue Konto eingezahlt wurde. Übrigens: Sacheinlagen werden bei einer UG nicht als Stammkapitaleinlage anerkannt, es muss sich um eine Geldeinlage handeln.

## 4. Schritt: Gewerbe anmelden und Steuernummer holen

Nachdem das Amtsgericht die Anmeldung bestätigt hat, gehst du mit dem aktuellen Handelsregisterauszug zur Gewerbemeldestelle bzw. nimmst online die Anmeldung vor. Die Kosten belaufen sich auf 20 bis 40 Euro. Zu guter Letzt meldest du die UG beim Finanzamt an. Dazu nutzt du den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Kapitalgesellschaften, welches von den Finanzbehörden unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) bereitgestellt wird. Tipp: Kreuze am Ende des Anmeldebogens an, dass du eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) beantragst. Dann wird die Zuteilung automatisch in die Wege geleitet. Die USt-ID ist für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im EU Raum erforderlich, um Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausstellen und empfangen zu können. Abgesehen davon bist du verpflichtet, auf dem Briefpapier und auf der Website entweder die Steuernummer oder die USt-ID anzugeben. Es ist ratsam, die USt-ID zu veröffentlichen, denn Steuernummern werden immer wieder von Unbefugten missbraucht, um beispielsweise telefonische Auskünfte beim zuständigen Finanzamt zu erschleichen. Deshalb sollte diese in einer sicheren Akte in einem Büroschrank verwahrt und nicht publik gemacht werden.



## Der Ablauf einer UG-Gründung im kompakten Gesamtüberblick

In der Praxis sieht der Ablauf in der Regel so aus:

1. Vereinbare einen Notartermin zur Gründung der UG. Kläre in diesem Rahmen, in welcher Form du die Kontoeröffnung nebst Einzahlung des Stammkapitals nachweisen sollst. Manche Notare bitten um Einreichung eines Kontoauszugs, bei anderen reicht eine E-Mail aus, die die Kontoeröffnung nebst Stammkapitaleinlage bestätigt.
2. Mit dem Nachweis der Errichtung der UG und einer Kopie des vorbereiteten Schreibens an das Amtsgericht kannst du ein Konto bei einer Bank einrichten. Du solltest bereits vor dem Notartermin nach einer geeigneten Bank suchen und dich über die Formalitäten informieren. Grund ist, dass manche Banken einen persönlichen Termin vereinbaren und nicht immer eine Online-Kontoeröffnung möglich ist.
3. Sobald das Konto eingerichtet ist, überweist du und ggf. die anderen Gesellschafter jeweils ihren Anteil des Stammkapitals auf das neue Konto.
4. Weise deinem Notar die Stammeinlage nach.
5. Der Notar reicht die Unterlagen final beim Amtsgericht ein.
6. Du bekommst Post vom Amtsgericht, sobald die UG eingetragen wurde.
7. Du meldest das Gewerbe an und beantragst eine Steuernummer.

## Die Besonderheit einer UG: Kapitalrücklage ist Pflicht

Damit aus einer UG eine vollwertige GmbH wird, musst du unter anderem 25 % des Jahresgewinns in die gesetzliche Rücklage einstellen. Die Rücklagenbildung erfolgt so lange, bis das Mindeststammkapital einer GmbH erreicht ist. Der Wert dafür liegt aktuell bei 25.000 €. Glücklicherweise hat der Gesetzgeber keine zeitliche Begrenzung vorgeschrieben, bis wann du das Mindestkapital bilden musst. Erwirtschaftest du mit der UG keinen Gewinn oder machst gar Verlust, musst du auch keine Rücklage bilden.

## Was bedeutet „Einstellung in die Kapitalrücklage“?

Die Einstellung der Kapitalrücklage ist ein buchhalterischer Vorgang. Dabei werden mindestens 25 Prozent des Gewinns in die Rücklage eingebucht. Bei einem Gewinn von zum Beispiel 1000 Euro wären das 250 Euro. Du musst kein gesondertes Konto dafür einrichten, das Geld kann einfach auf dem UG-Girokonto stehenbleiben.

## Exkurs Gewinnminderung: Weshalb vGAs Steuerhinterziehung sind

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der erzwungenen Rücklagenbildung verleitet so manchen Unternehmer dazu, eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) vorzunehmen, um



die Summe für die Rücklage zu mindern. Mit einer vGA fließt ein Teil des Gewinns ab, ohne dass ein rechtsgültiger Gesellschafterbeschluss gefasst wird, obwohl er hätte gefasst werden müssen. Gewinnabfluss bedeutet praktisch, dass der zu versteuernde Gewinn sinkt. Niedrige Gewinne sorgen für geringe Steuerlast und rücken eben deshalb in den Fokus der Überlegungen. Typische Varianten einer vGA sind zum Beispiel folgende Sachverhalte:

- Der Geschäftsführer bezieht ein zu hohes Gehalt im Verhältnis zu den erwirtschafteten Gewinnen.
- Die Gesellschafter bekommen eine außergewöhnlich hohe Umsatzvergütung.
- Die Gesellschaft erhält von einem Gesellschafter ein Darlehen und zahlt dafür Zinsen, die weit über dem marktüblichen Durchschnitt liegen.
- Ein Gesellschafter verkauft der Gesellschaft Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Aktien, wobei der Preis wesentlich über dem echten Wert liegt.
- Die Gesellschaft verkauft einem Gesellschafter Unternehmensprodukte, Waren oder Vermögensgegenstände aus Firmenbesitz, wobei ein sehr niedriger Preis verlangt wird.

Alle genannten Konstellationen sorgen gesetzwidrig dafür, dass die UG gewinnmindernde Ausgaben hat. Solltest du mit einem der oben aufgezählten Gedanken spielen oder eine vergleichbare Idee vor Augen haben, um Gewinne der UG zu mindern – z. B. damit du keine oder nur eine geringe Kapitalrücklage bilden und weniger Steuern zahlen musst -, dann wäre die Realisierung der Gedanken faktisch Steuerhinterziehung und damit strafbar.

## Weiteres Stammkapital einzahlen

Unabhängig von der Ansparpflicht bleibt es dir jederzeit unbenommen, das Stammkapital der Gesellschaft aufzustocken. Du kannst im Prinzip jederzeit weiteres Kapital einzahlen. Erreicht das Stammkapital die magische Grenze von 25.000 €, hast du die Möglichkeit, die UG in eine GmbH umzuwandeln. Verpflichtet bist du dazu nicht. Wenn du dich aber dazu entscheidest, den Schritt von der UG zur GmbH zu machen, muss die letzte Bilanz der UG von einem Wirtschaftsprüfer überprüft werden. Der Wechsel der Rechtsform hat zur Folge, dass der Gesellschaftsvertrag angepasst werden muss. Das alles verursacht Kosten, die im Schnitt mindestens bei 1.500 bis 2.000 Euro liegen.

## Unkomplizierte Gründung

Die Gründung einer UG ist unkompliziert. Sie kostet verhältnismäßig wenig und bietet in einem gewissen Rahmen einen Schutz des Privatvermögens – jedenfalls, solange sich der Geschäftsführer gesetzlich korrekt verhält. Wenn du die feste Absicht hast, das Geschäft in absehbarer Zeit zu etablieren und die UG in die Rechtsform der GmbH zu überführen, dann



# Komponentenportal

stellt die UG einen empfehlenswerten Einstieg dar. Hast du aber ausreichend Stammkapital zur Verfügung, ist die sofortige Gründung einer GmbH wirtschaftlich gesehen sinnvoller.

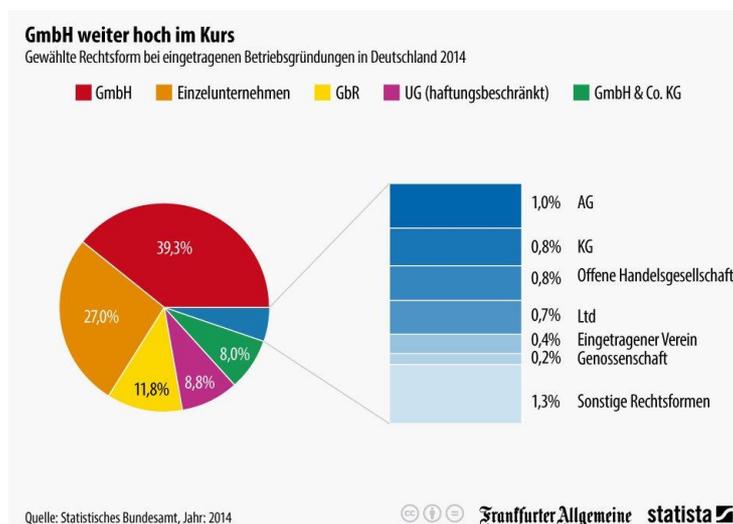


## OHG gründen: Wie sie entsteht und was du wissen musst

Wenn zwei oder mehr Kaufleute sich zusammenschließen und ein Unternehmen gründen, bietet sich die Rechtsform der Offenen Handelsgesellschaft (OHG) an. Es müssen nicht zwingend zwei natürliche Personen sein, die eine OHG gründen. Es können auch juristische Personen, wie zum Beispiel eine GmbH, daran beteiligt sein. Wie die Gründung einer OHG abläuft und was du bedenken solltest, liest du jetzt.

## Betrieb eines Handelsgeschäfts mit einem Partner

Der Gesetzgeber fordert dich dazu auf eine OHG zu gründen, wenn du mit mindestens einer anderen Person ein Handelsgeschäft betreiben möchtest. Eine OHG ist ins Handelsregister einzutragen und benötigt einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb. Zur Folge hat das die Buchführungs- und Bilanzierungspflicht, die mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden ist. Das ist einer der Gründe, warum viele Unternehmer die Gründung einer OHG zugunsten einer kaufmännisch weniger anspruchsvollen Rechtsform vermeiden wollen. Ein anderer Grund ist das Haftungsrisiko der Gesellschafter innerhalb einer OHG. Statistiken aus dem Jahr 2014 zeigen entsprechend, dass weniger als ein Prozent der Geschäftsgründungen in Deutschland in der Rechtsform der OHG stattfinden – das ist wenig überraschend. Offen gesagt: Die Frage ist unter dem Kosten-, Haftungs- und Administrationsaspekt oftmals gar nicht, ob du eine OHG gründen willst, sondern vielmehr, ob du wirklich eine gründen solltest – oder ob es nicht bessere Alternativen gibt.



## Grundvoraussetzung für aktive Selbstständige: Status Kaufmann

Der Gesetzgeber beschäftigt sich intensiv mit Kaufleuten. Eine Grundvoraussetzung zur Gründung einer OHG ist der Status als Kaufmann.



Tatsächlich handelt es sich bei dem Begriff Kaufmann um den wichtigsten Begriff aus dem Handelsrecht. Das Handelsgesetzbuch, kurz HGB, dreht sich zentral um die Sphäre des Kaufmanns, es ist praktisch das spezialisierte Gesetz für Kaufleute. Doch nicht jeder Selbstständige ist Kaufmann. Der Umfang deiner unternehmerischen Tätigkeit auf der einen Seite und die Rechtsform, in der du aktuell agierst auf der anderen Seite definiert deinen Status.

Es kann durchaus sein, dass du aufgrund deiner Geschäftstätigkeit eintragungspflichtig bist. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich herauszufinden, ob du zur Gruppe der Kaufleute gehörst oder nicht. Stellst du fest, dass du im Rahmen deiner aktuellen unternehmerischen Tätigkeit Kaufmann oder Kauffrau bist, musst du diesen Status dokumentieren, indem du ihn ins Handelsregister einträgst.

Das Handelsgesetzbuch nähert sich der Frage von zwei Seiten. Einerseits werden formelle Gegebenheiten vorausgesetzt, andererseits handelt es sich um materielle Substanz, die den Kaufmannsbegriff definieren.

### Zentraler Punkt: Kläre zuerst, ob du Kaufmann/Kauffrau bist

In § 1 HGB ist formuliert, dass prinzipiell jedes Handelsgewerbe ein Gewerbebetrieb ist, außer, es erfordert nicht einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb. Diese ausschließende Formulierung im HGB erzwingt von dir den Gegenbeweis, falls du der Auffassung bist, keinen eigenen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb zu betreiben. Bist du bereits Kaufmann oder Kauffrau? Mach unseren Schnelltest anhand der Checkliste:

- Bist du Freiberufler oder Kleingewerbetreibende? Dann gehörst du nicht zu den Kaufleuten und musst nicht im Handelsregister eingetragen werden.
- Arbeitest du in der Rechtsform einer AG, GmbH, OHG, KG oder GmbH & Co. KG? Damit bist du automatisch Kaufmann bzw. Kauffrau.
- Betreibst du ein Handelsgewerbe? Darunter fällt jeder Gewerbebetrieb mit kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb. Dann wirst du ebenfalls in die Gruppe der Kaufleute eingeordnet.

**Beispiel:** Angenommen, du bist kein Freiberufler und arbeitest aktuell in der Rechtsform der GbR mit einem Partner zusammen oder als Einzelunternehmer. Die GbR bzw. dein Einzelunternehmen erwirtschaftet einen branchenüblichen Umsatz, verfügt über viele Geschäftskontakte und beschäftigt Personal. Ist das der Fall, solltest du einen Termin bei deinem Steuerberater oder bei der zuständigen IHK machen. Die Einschätzung des Gesamtbilds entscheidet nämlich darüber, ob du als Kaufmann bzw. Kauffrau einzustufen und damit eintragungspflichtig bist oder nicht.

Die IHK prüft die Branche, die Bilanzierungspflicht, das Betriebsvermögen, das eingesetzte Fremdkapital, die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Umsatzhöhe. Die Praxis



ergibt, dass Behörden aktive Firmen aus Handel oder Dienstleistung mit einem Jahresumsatz bis ca. 175.000 Euro, einem Betriebsvermögen von bis zu 100.000 Euro sowie einer Mitarbeiterzahl von maximal fünf nicht als Gewerbebetrieb mit eingerichtetem Geschäftsbetrieb beurteilen.

Die Aufstellung in der folgenden Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie eine IHK im Einzelnen bei der Frage prüft, ob dein bestehendes Unternehmen ins Handelsregister einzutragen ist und du somit automatisch Kaufmann oder Kauffrau wirst. Die Informationen beziehen sich auf die aktuelle Praxis der IHK Berlin. Abweichend davon bestehen weitere Vorgehensweisen innerhalb von Behörden an anderen Standorten.

Aspekt	Erklärung
Wie läuft die Geschäftstätigkeit ab?	Geprüft wird, wie vielfältig die angebotenen Erzeugnisse und Leistungen sind. Auch wird untersucht, wie verzweigt die Geschäftsbeziehungen laufen. Hast du zahlreiche Kunden? Werden Fremdfinanzierungen beansprucht, nimmt eine Firma aktiv oder passiv am Frachtverkehr teil? Ob lokal, national oder international, wenn viel Marketing betrieben wird oder ein gewisses Maß an Lagerhaltung festgestellt wird, spricht das für ein Erfordernis zur Einrichtung eines kaufmännischen Geschäftsbetriebs.
Welchen Umfang hat die Geschäftstätigkeit?	Ausgehend vom Umsatzvolumen sowie vom Anlage- und Umlaufvermögen wird überprüft, wie viele Beschäftigte eine Firma hat, in welchen Funktionen diese tätig sind und wo sie eingesetzt werden. Gibt es Auslandsfilialen, mehrere Betriebsstätten oder Geschäftslokale? Im Zeitalter der Digitalisierung spielt die Größe der Geschäftsräume, sei es Büro oder Lager, allerdings keine wesentliche Rolle mehr.
Wie hoch ist der Umsatz?	Liegt der Umsatz bei 600.000 Euro jährlich oder mehr, ist die kaufmännische Einrichtung eines Geschäftsbetriebs gemäß § 141 Abgabenordnung (AO) unvermeidbar. Falls das Geschäft saisonal bedingten Schwankungen unterliegt, prüfte die IHK nicht den Jahresumsatz, sondern die Kapazitäten im Rahmen der Auftragspeaks. Allerdings finden in der Praxis deutlich geringere Grenzen in Abhängigkeit von der Branche Anwendung, als die im Gesetz



	<p>fixierten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produzierende Branche, Großhandel und Gastronomie – 300.000 Euro</li> <li>• Einzelhandel – 250.000 Euro</li> <li>• Dienstleistungen – 175.000 Euro</li> <li>• Handelsvertreter (Provision) – 120.000 Euro</li> </ul> <p>Fazit: Du kannst bereits ab 120.000 Euro (Provisions-) Umsatz eintragungspflichtig werden.</p>
Wie viele Beschäftigte hast du?	Maximal fünf Mitarbeiter verursachen aus Sicht der Prüfer keine kaufmännische Einrichtung. Alles darüber hinaus jedoch schon.
Wie hoch ist das Betriebsvermögen?	Alles ab 100.000 Euro wird PRO kaufmännischer Geschäftsbetrieb gewertet.
In welcher Höhe hast du Kredite aufgenommen?	Ab 50.000 € werden die Zahlen relevant. Alles darunter spielt keine Rolle.
Wie viele Filialen hast du?	Sobald du mehr als einen Standort betreibst, wird dieser Umstand zugunsten einer erforderlichen kaufmännischen Einrichtung gewertet.
Wie groß ist der regelmäßige Organisationsaufwand?	Die IHK überprüft, welche einzelnen organisatorischen Maßnahmen du ergreifen musst, um der normalen Geschäftstätigkeit nachzukommen. Je höher diese sind, desto mehr Gewicht hat das bei der Einstufung in die Kategorie „kaufmännischer Geschäftsbetrieb“.

**Table:** Überblick über die Prüfung der IHK

Falls die Prüfung ergibt, dass deine Firma einen eingerichteten Geschäftsbetrieb gemäß § 1 HGB erfordert – du also handelsregisterpflichtig sind - passiert folgendes:

- Hast du bislang in der Rechtsform der GbR gearbeitet, wirst du automatisch zur OHG.
- Warst du bisher Einzelunternehmer, bekommst du den Zusatz e. K. oder e. Kfm.

## Gesellschafter einer OHG

Wie eingangs erwähnt kann eine OHG von natürlichen und juristischen Personen gegründet werden. Eine OHG-Gründung, die nur von juristischen Personen vorgenommen wird, ist zwar



unüblich, aber rechtlich gesehen zulässig. Die Bezeichnung ändert sich dann allerdings und lautet dann GmbH & Co. OHG oder AG & Co. OHG. Logischerweise muss es zwei oder mehr Beteiligte geben. Wie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern gestaltet wird, ist verhältnismäßig frei zu verhandeln. Der Gesetzgeber hat keine konkreten Regelungen hinsichtlich des Gesellschaftsvertrags oder der Kapitaleinlagenhöhe getroffen. Du entscheidest selbst, wie die Zusammenarbeit im Einzelnen aussehen und in welcher Höhe sowie in welcher Form das Kapital eingebracht werden soll.

## Jeder Gesellschafter haftet voll

Ein wesentlicher Aspekt, den du bei der Gründung einer OHG unbedingt bedenken solltest ist, dass jeder Gesellschafter grundsätzlich voll haftet. In der Praxis heißt das, dass dein Privatvermögen herangezogen wird, um Verbindlichkeiten der OHG zu bedienen. Voraussetzung ist, dass die Verbindlichkeiten dich unmittelbar und direkt betreffen. Im Geschäftsalltag hat das folgende Konsequenzen: Jeder Gläubiger darf säumige Forderungen von jedem einzelnen Gesellschafter einer OHG einfordern. Dazu ist er berechtigt, das Privatvermögen zu pfänden.

Achtung: Die Haftung läuft noch fünf Jahre lang, nachdem du eine OHG verlassen hast. Überlege dir deshalb genau, ob die Rechtsform der OHG wirklich die richtige Lösung ist. Die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes ist nicht nur aufgrund dieses Aspektes ratsam. Als Alternative käme zum Beispiel eine GmbH oder UG infrage, weil die Haftung auf das Gesellschaftskapital beschränkt ist. Das Privatvermögen bleibt zunächst unberührt.

## Der Gesellschaftsvertrag: selbst schreiben oder Muster nutzen?

Gründest du eine OHG – sei es nun freiwillig oder zwangsweise aufgrund der gesetzlichen Konsequenzen einer bestehenden Geschäftstätigkeit – werden bestimmte Aspekte für dich relevant. Es gibt wie erwähnt keine Vorschriften darüber, wie der Gesellschaftsvertrag einer OHG aussehen soll. Deshalb kannst du im Prinzip vieles selbst festlegen. Du solltest dir aber über ganz bestimmte Punkte im Voraus gründlich Gedanken machen und dir eine Meinung dazu bilden, denn diese haben weitreichende Konsequenzen, wie im Folgenden weiter ausgeführt wird.

## Wer sind die Gesellschafter der OHG?

Ihr müsst einander vertrauen. Ohne diese Voraussetzung funktioniert eine enge Geschäftspartnerschaft nicht. Die Vertrauensbasis ist auch deshalb wichtig, weil die Gesellschafter füreinander haftbar sind. Geht etwas schief, müsst ihr zusammen für den Schaden aufkommen. Die Auswahl der Gesellschafter wird erfahrungsgemäß maßgeblich davon beeinflusst, wie das Vertrauensverhältnis der Gesellschafter zueinander ist. Wenn du deinem Geschäftspartner nicht vertraust, die Loyalität anzweifelst oder die Redlichkeit infrage stellst, stellt das keine empfehlenswerte Grundlage für eine faire, dauerhafte und erfolgreiche Zusammenarbeit dar.



## **Wie hoch ist das Startkapital der OHG?**

Zwar ist die Höhe des Startkapitals nicht festgelegt, doch diese Frage solltet ihr im Vorfeld genauestens klären. Mindestens die Kosten für die anstehenden Gründungsformalitäten sollten über das Kapital der OHG abgedeckt sein. Abgesehen davon kann die Höhe des Kapitalanteils eines Gesellschafters den Anteil am Gewinn und Verlust bestimmen – vorausgesetzt, ihr vereinbart das im Vertrag. Startkapital kann in Form von Geld oder als Sachleistung eingelegt werden. Eine saubere Finanzplanung hilft dabei, die Liquidität in der Startphase sicherzustellen. Wie viel Kapital dafür nötig ist, ergibt sich nur, wenn sämtliche beeinflussenden Aspekte in die Liquiditätsplanung Eingang finden.

## **Was ist der Geschäftsinhalt der OHG?**

Hier bist du an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches gebunden. Der Geschäftsinhalt muss in Form eines Handelsgewerbes gemäß HGB umsetzbar sein.

## **Wer übernimmt die Geschäftsführung?**

Ist nichts anderes vereinbart, handelt jeder einzelne Gesellschafter als Geschäftsführer. Kommen allerdings besondere Geschäfte vor, die nicht im Rahmen eines üblichen Geschäftsbetriebs anfallen, müssen die Gesellschafter die gegenseitige Zustimmung einholen. Bei mehreren Gesellschaftern einer OHG bedeutet das, dass alle zustimmen müssen.



## **Wie ist der Name der OHG und wo ist der Sitz?**

Der Sitz spielt für die Höhe der Gewerbesteuer eine Rolle. Außerdem hat dieser in vielen Fällen Einfluss auf die Außenwahrnehmung. Der Name muss frei von Rechten fremder Dritter sein.

Wir raten dazu, einen Anwalt hinzuzuziehen. Ihr könnt zunächst einen eigenen Vertrag aufsetzen und diesen dann anwaltlich prüfen lassen. Eine Alternative ist, gemeinsam zu einem Rechtsanwalt zu gehen, der in Absprache ein gemeinsames Dokument für alle beteiligten Gesellschafter aufsetzt.

**Wichtig:** Die Anmeldung beim Handelsregister muss gemäß § 12 Handelsgesetzbuch elektronisch eingereicht werden, zudem muss sie öffentlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung nimmt ein Notar oder ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter vor. In der Praxis ist es gängig, die Unterschriften vom Notar beglaubigen und ihn die Anmeldung im Handelsregister durchführen zu lassen.



## Der Vertrag steht: Jetzt Gewerbe anmelden

Steht das Kernstück der OHG, nämlich der Gesellschaftsvertrag, folgen diverse Formalitäten.

Die wichtigsten sind der Handelsregistereintrag und die Gewerbeanmeldung.

Die Anmeldung ins Handelsregister wird beim zuständigen Amtsgericht eingereicht. Der Eintrag beim Handelsregister kostet zwischen 100 und 200 Euro. Zahle die Rechnung schnellstens, denn ohne Rechnungsausgleich wird die OHG nicht ins Handelsregister eingetragen. Die Rechnung kommt in vielen Fällen noch per Post und nicht digital. Du solltest auf jeden Fall dafür sorgen, dass ein korrektes Firmenschild auf dem Briefkasten vorhanden ist, damit der Schriftsatz schnellstmöglich bei dir eintrifft. Andernfalls geht die Post zurück an das Amtsgericht und die Gründung wird mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Gewerbeanmeldung nimmt ihr vor, sobald der Handelsregistereintrag erfolgt ist. Das geschieht bei der Stadt oder Gemeinde und kostet zwischen 20 und 40 Euro.

Die Registrierung beim Finanzamt, um eine Steuernummer zu erhalten, ist hingegen kostenfrei. Das erledigt ihr, indem ihr den steuerlichen Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft ausfüllt und einreicht.

Mit diesen drei Bausteinen

- Handelsregistereintrag
- Gewerbeanmeldung
- Zuteilung der Steuernummer

gilt die OHG als errichtet und kann fortan rechtsverbindlich Geschäfte machen.

## Fazit: Prüfe, ob es sinnvolle Rechtsform-Alternativen zur OHG gibt

Das Haftungsrisiko innerhalb einer OHG ist hoch und es steigt mit jedem Gesellschafter sowie mit wachsendem Erfolg. Wenn ihr umsichtig planen und die Geschäftstätigkeit auf lange Sicht aufrechterhalten und erfolgreich werden wollt, muss jeder von euch sein Privatvermögen schützen. Lasst euch individuell von einem Rechtsanwalt beraten, um jeweils die Lösung zu finden, die zu eurer spezifischen Situation passt.